



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg
Landesverbände für Kindertagesstätten
VPK Landesverband Baden-Württemberg
Landesjugendring Baden-Württemberg
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO)
Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ)

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz – Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen einen Vorabdruck der von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) jüngst beschlossenen Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz. Sie wurden von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, an der auch das KVJS-Landesjugendamt mitwirkte, vorbereitet.

Die Handlungsempfehlungen sollen als Orientierungsrahmen dienen und erste Hinweise zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes für die örtliche Ebene der Kinder- und Jugendhilfe geben. Sie beinhalten Informationen zu Frühen Hilfen, zum Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen im Kinderschutz, zu Verfahrensvorgaben zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes, zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, zur Sicherstellung der Beratungsqualität und der Kontinuität bei Hilfe in Pflegeverhältnissen, zur Qualitätsentwicklung

Dezernat Jugend - Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Reinhold Grüner
Tel. 0711 6375-410
Reinhold.Gruener@kvjs.de

05. Juli 2012

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-09/2012**

Aktenzeichen:
41

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

sowie zur Kinder- und Jugendhilfestatistik. Auch enthalten sie erste Erläuterungen zu den Neuregelungen im Betriebserlaubnisverfahren.

Um Sie möglichst zeitnah zu informieren, haben wir uns entschlossen, nicht die offiziell gedruckte Fassung abzuwarten, sondern Ihnen schon jetzt den beiliegenden Vorabdruck des Textes der Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Dieser Text ist auch auf unserer Homepage eingestellt.

(<http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/schutzauftrag-materialpool.html>)

Zu einigen der darin enthaltenen Punkte werden auf Landesebene weitere Konkretisierungen erforderlich sein. Soweit dies unsere Aufgaben als überörtlicher Träger der Jugendhilfe berührt, werden wir hierzu entsprechende Hinweise herausgeben.

Für die anderen Arbeitsfelder der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist entscheidend, ob das Land in einem Landeskinderschutzgesetz Regelungen und Konkretisierungen vornehmen wird. Bisher gibt es hierzu noch keine verbindliche Aussage des Landes.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Kaiser